



Berufsanfänger

Von Anfang an gesichert





Start ins Berufsleben – Von Anfang an gesichert

Die Schulzeit haben Sie hinter sich gelassen. Mit Ihrer Berufsausbildung beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt. Sie werden Ihr erstes eigenes Geld verdienen.

Doch von Anfang an müssen Sie von Ihrem Gehalt Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosen- und Rentenversicherung zahlen. Sie werden das zunächst wohl eher als unangenehme Pflicht empfinden. Dafür sind Sie aber vom ersten Arbeitstag an sozial gesichert und legen den Grundstein für Ihre spätere Rente.

Auch wenn Sie sich jetzt noch keine Gedanken über Ihre Alterssicherung machen, kann sich doch einmal die eine oder andere Frage zur Rentenversicherung stellen. Damit Sie auch hier von Anfang an sicher – weil gut informiert – sind, beantwortet unsere Broschüre die erfahrungsgemäß häufigsten Fragen von Berufsanfängern.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Brutto gleich netto? Wie viel wird von meinem Gehalt abgezogen?**
- 7 Wer ist für meine Rentenversicherung zuständig?**
- 10 Was bietet mir die gesetzliche Rentenversicherung?**
- 12 Muss ich zusätzlich eine Riester-Rente abschließen?**
- 14 Und wenn ich noch keinen Ausbildungsplatz gefunden habe?**
- 16 Wir geben Auskunft. Wir beraten. Wir helfen.**



Brutto gleich netto? Wie viel wird von meinem Gehalt abgezogen?

Ihr Arbeitgeber zieht jeden Monat die zu zahlende Lohnsteuer, den Solidaritätszuschlag, Ihren Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen und eventuell noch die Kirchensteuer vom vereinbarten Bruttogehalt ab. Ausgezahlt wird Ihnen dann das Nettogehalt.

Unter Sozialversicherungsbeiträgen versteht man die Beiträge an die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und an die gesetzliche Rentenversicherung. Zusammen bilden sie den so genannten Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Die Beiträge sind in unterschiedlicher Höhe als Prozentsatz vom Bruttogehalt zu zahlen. Ihr Arbeitgeber übernimmt jeweils die Hälfte des fälligen Beitrages und überweist diesen dann gemeinsam mit Ihrem Beitragsanteil an die Krankenkasse.

Die gesetzliche Krankenkasse, bei der sie als Arbeitnehmer krankenversichert sind, ist die Einzugsstelle für Ihre Sozialversicherungsbeiträge. Sie leitet die Beiträge weiter an die einzelnen Versicherungsbranche und zuständigen Rentenversicherungsträger.

Die BfA bildet momentan selbst ca. 2 500 junge Leute zu Sozialversicherungsfachangestellten, Verwaltungsfachangestellten, Fachinformatikern und Verwaltungsinpektoren aus.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung beträgt zurzeit 19,5 Prozent. Sie müssen im Jahr 2004 somit 9,75 Prozent von ihren Ausbildungsbezügen als Beitrag für Ihre spätere Rente einzahlen. Die andere Beitragshälfte muss Ihr Arbeitgeber zusteuern.

Befinden Sie sich in einer Berufsausbildung und beträgt Ihr Gehalt höchstens 400 EUR, muss Ihr Arbeitgeber den Beitrag zur Rentenversicherung in voller Höhe allein tragen. Das gilt auch, wenn Sie ein freiwilliges soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr absolvieren.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Rentenversicherungspflicht tritt übrigens immer ein, wenn Sie eine Berufsausbildung (auch ohne Gehaltszahlung) beginnen. Sie kann weder schriftlich noch mündlich durch einen Vertrag oder eine Absprache ausgeschlossen werden; sie besteht kraft gesetzlicher Verpflichtung und ist nicht vom Willen des Einzelnen abhängig.



Der monatlichen Gehaltsabrechnung können Sie die Höhe der einzelnen gesetzlichen Abzüge von Ihrem Bruttogehalt entnehmen. Ihr Arbeitgeber erstellt außerdem regelmäßig eine so genannte Jahresmeldung zur Sozialversicherung.

Er meldet der Einzugsstelle die Dauer Ihrer Beschäftigung (Beitragszeit) und das sozialversicherungspflichtige Entgelt, das Sie in dieser Zeit erarbeitet haben (nicht den Beitrag selbst).

An die Einzugsstelle und Ihren Rentenversicherungsträger erfolgt diese Meldung auf elektronischem Weg. Sie erhalten jedoch eine schriftliche Mitteilung.

UNSER TIPP:

Bewahren Sie die Jahresmeldungen sorgfältig auf. Nur so können Sie später prüfen, ob die in Ihrer Renteninformation oder Ihrem Rentenbescheid enthaltenen Entgelte zutreffend sind und Ihre Rente richtig berechnet wurde.

Die Renteninformation gibt Auskunft über den aktuellen Stand Ihres Versicherungskontos und enthält auch eine Hochrechnung Ihrer Altersrente mit 65 Jahren.



Wer ist für meine Rentenversicherung zuständig?

Welcher Rentenversicherungsträger für Sie zuständig ist, hängt von der Art Ihrer Tätigkeit bzw. Ihrer Berufsausbildung ab. Erlernen Sie einen Angestelltenberuf, so ist die BfA zuständig. Erlernen Sie den Beruf eines Arbeiters, so ist es die Landesversicherungsanstalt, in deren Bereich Sie wohnen.

Daneben gibt es noch eigene Versicherungsträger für Bergleute, Beschäftigte der Bahn und Seeleute. Selbst Künstler und Journalisten haben, soweit sie ohne Festanstellung sind, ihre eigene Versicherung – die Künstlersozialversicherung.

BITTE BEACHTEN SIE:

Aufgrund der anstehenden Organisationsreform im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wird es vom 1. Januar 2005 an neue Zuständigkeitsregelungen geben.

Die Zuordnung der Versicherten zu den einzelnen Rentenversicherungsträgern nach der bisherigen Einteilung in Arbeiter und Angestellte entfällt. Die Zuständigkeit eines Trägers ergibt sich künftig – mit Ausnahme der Bergleute, der Beschäftigten der Bahn und der Seeleute – allein aus der Versicherungsnummer (**siehe Seite 8**), die bei Eintritt in die Rentenversicherung vergeben wird.

Für die heutigen Rentner und auch die meisten Versicherten, für die bis zum 31.12.2004 eine Versicherungsnummer vergeben wurde, wird sich nichts ändern. Sie werden bei ihrem bisherigen Rentenversicherungsträger bleiben. Nur etwa 5 Prozent dieser Versicherten werden in einem Ausgleichsverfahren in einem Zeitraum von 15 Jahren einem anderen Träger zugeordnet.

Versicherungskonto und Versicherungsnummer

Der Weg zu Ihrem Rentenversicherungsträger führt über Ihren Arbeitgeber. Dieser muss Sie als Berufsanfänger und versicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Einzugsstelle (Krankenkasse) anmelden.

Damit wird automatisch die Vergabe einer Versicherungsnummer (VSNR) beim zuständigen Rentenversicherungsträger ausgelöst. Dieser teilt Ihnen anschließend schriftlich die Versicherungsnummer mit, unter der er Ihnen ein Versicherungskonto eingerichtet hat.

Alle Beitragszeiten und auch andere für die Rente wichtige Zeiträume (zum Beispiel Schulzeiten, Wehrdienst und Ähnliches) werden in diesem Konto für Ihre spätere Rente gespeichert. Außerdem erhalten Sie einen Sozialversicherungsausweis.

Die Versicherungsnummer, die Sie bekommen haben, ist eine Art Kontonummer für die Rentenversicherung. Sie wird nur einmal im Leben vergeben und ist mehr als eine willkürliche Zahlenfolge. In der Versicherungsnummer steckt zum Beispiel Ihr Geburtsdatum. Kombiniert mit weiteren persönlichen Angaben ist sie ein unverwechselbares Erkennungsmerkmal für Ihren Rentenversicherungsträger.

BEISPIEL:

Aus der Versicherungsnummer **65 181084 M 007** lässt sich zum Beispiel erkennen, dass

- die BfA sie vergeben hat (65 ist eine Bereichsnummer der BfA),
- der Versicherte am 18. Oktober 1984 geboren wurde,
- sein Geburtsname mit M beginnt,
- er männlich ist (die Seriennummern 00 bis 49 werden an männliche, die Seriennummern 50 bis 99 an weibliche Versicherte vergeben),
- die Versicherungsnummer die Prüfziffer 7 hat.



Was bietet mir die gesetzliche Rentenversicherung?

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Mischform aus Versicherung, Versorgung und Fürsorge. Mit der Mitgliedschaft erwerben Sie somit mehr als nur einen Anspruch auf Rente im Alter.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist schon vor dem Rentenalter für Sie da.

Bereits in jungen Jahren zahlt Sie Ihnen eine Erwerbsminderungsrente, wenn Sie aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Krankheit nicht mehr voll oder gar nicht mehr arbeiten können. Sie können auch eine Rehabilitationsmaßnahme oder eine berufliche Umschulung erhalten, um nach einem Unfall oder einer Krankheit wieder ins Berufsleben einsteigen zu können.

Selbst die Versorgung der Hinterbliebenen gehört zum Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. So werden beispielsweise Waisen-, Witwen- und Witwerrenten gezahlt.

Außerdem schreibt sie Rentenansprüche gut, wenn man arbeitslos oder krank ist, studiert, Angehörige pflegt oder Kinder erzieht.

Und die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf Unisex-tarifen. Das bedeutet, sowohl Frauen als auch Männer zahlen gleich hohe Beiträge und erhalten die gleichen Leistungen.

Alle für einen – das Solidaritätsprinzip

Bei den privaten Versicherungen hängen die Leistungen ausschließlich von den gezahlten Beiträgen (Prämien) ab. Dagegen werden in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur die tatsächlich eingezahlten Beiträge des Einzelnen berücksichtigt. Risiken wie beispielsweise Krankheit oder Arbeitslosigkeit werden von allen Versicherten gemeinsam (solidarisch) finanziert. Dabei werden auch Leistungen gewährt, denen keine Beitragszahlung (zum Beispiel bei Kindererziehung) zugrunde liegt, wenn es dem sozialen Lastenausgleich dient.

Heute für Morgen – der Generationenvertrag

Die Finanzierung erfolgt über das so genannte Umlageverfahren. Das bedeutet, die Einnahmen eines Jahres werden vollständig für die Ausgaben desselben Jahres verwendet. Rücklagen werden nicht gebildet.

Die heute versicherten Arbeitnehmer bezahlen mit ihren Beiträgen also die Renten der heutigen Rentner – in der Erwartung, dass die folgende Generation später auch ihre Renten finanzieren wird. Das Umlageverfahren wird deshalb auch als „Generationenvertrag“ bezeichnet.



Muss ich zusätzlich eine Riester-Rente abschließen?

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung – auch in der Zukunft. Doch wenn Sie später einmal das Rentenalter erreicht haben, wird die gesetzliche Rente ein niedrigeres Niveau haben als heute. Sie wird vermutlich allein nicht mehr ausreichen, den gewohnten Lebensstandard im Alter fortführen zu können. Die Riester-Rente ist deshalb vor allem für Ihre Generation geschaffen worden.

Eigenvorsorge ist also mehr denn je gefragt. Der Staat unterstützt Sie dabei mit steuerlichen Vergünstigungen.

Auch wenn Sie in Ihrer finanziellen Situation als Berufsanfänger eine feste monatliche Ausgabe wohl eher vermeiden möchten, sollten Sie eine zusätzliche Altersvorsorge nicht scheuen. Sie lohnt sich in jedem Fall. Durch die lange Laufzeit sind die Renditeaussichten bei jüngeren Versicherten einfach am besten.

UNSER TIPP:

Viele Betriebe bieten ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung in Form von Direktversicherungen, Entgeltumwandlungen, Pensionskassen oder Pensionsfonds an. Hier müssen Sie sich nicht selbst um alles kümmern, weil der Arbeit-

geber Ihnen die Formalitäten abnimmt. Vielleicht keine schlechte Lösung für einen Berufsanfänger? Sie können die Betriebsrente sogar mitnehmen, wenn Sie den Betrieb wechseln.

Welche anderen Vorsorgeprodukte außerdem gefördert werden und unter welchen Voraussetzungen das möglich ist – alles, was Sie wissen und beachten müssen, erfahren Sie in unseren Broschüren „Tipps zur Riester-Rente“ und „Betriebliche Altersversorgung“.



Und wenn ich noch keinen Ausbildungsplatz gefunden habe?

Vielleicht ist es ein kleiner Trost für Sie, dass auch Zeiten der Ausbildungsplatzsuche nach dem 17. Lebensjahr für die spätere Rente mitzählen. Wenn Sie sich bei der Agentur für Arbeit als arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet haben, kann diese Zeit als so genannte Anrechnungszeit im Rentenkonto berücksichtigt werden.

Anrechnungszeiten sind Zeiten, in denen zwar keine Beiträge gezahlt wurden, die aber trotzdem bei der späteren Rentenberechnung von Bedeutung sind. Dazu gehören Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit genauso wie schulische Ausbildungszeiten nach dem 17. Lebensjahr und eben auch Zeiten der Ausbildungssuche.

UNSER TIPP:

Bewahren Sie Abschlusszeugnisse und andere Nachweise über die Dauer Ihrer Schulzeit und Ausbildung sorgfältig auf. Schulzeiten sind unter Umständen wichtig für die Rente.

Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr

Sie haben sich vorab für ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr entschieden oder möchten die Zeit bis zu

einer Ausbildung so überbrücken? Auch hier sind Sie von Anfang an rentenversichert.

Als Helfer erhalten Sie im Regelfall Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein Taschengeld. Und davon müssen Sie keine Beiträge zahlen. Die Beiträge zur Rentenversicherung zahlt allein der Arbeitgeber bzw. der Träger der Einrichtung, in der Sie arbeiten.

Wehr- oder Zivildienst

Umfassende Informationen enthält unsere kostenlose Broschüre „Wehr- und Zivildienst“.

Wenn Sie vor Ihrer Ausbildung zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden und diesen länger als drei Tage leisten, sind Sie während dieser Zeit versichert. Die Beiträge zur Rentenversicherung zahlt der Bund für Sie.

Ferienjob

Mit dem Ausbildungsplatz hat es noch nicht geklappt, aber Sie möchten wenigstens in den kommenden Ferien eigenes Geld verdienen? Wenn Sie nur kurzfristig arbeiten wollen, müssen Sie keine Sozialversicherungsbeiträge von Ihrem Verdienst zahlen. Die Beschäftigung darf aber nicht länger als zwei Monate oder fünfzig Arbeitstage dauern. Die zeitliche Begrenzung muss jedoch bereits im Voraus festgelegt werden. Verdient werden darf dann in unbegrenzter Höhe.


Schwieriger ist es, wenn Sie länger als vereinbart arbeiten möchten. Dann wird aus Ihrem Ferienjob schnell ein so genannter Minijob.

UNSER TIPP:

Unter „www.minijob-zentrale.de“ erfahren Sie mehr zu diesem Thema. Ausführliche Erläuterungen an dieser Stelle würden den Rahmen unserer kleinen Broschüre sprengen.

Wir geben Auskunft. Wir beraten. Wir helfen.

In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen.

Unsere fachkundigen Mitarbeiter helfen Ihnen gern. Im ganz persönlichen Gespräch. Kostenlos. In vielen Auskunfts- und Beratungsstellen sind trägerübergreifende Servicestellen für Rehabilitation eingerichtet . Hier erhalten Sie Rat und Unterstützung beim Beantragen von Rehabilitationsleistungen aller Reha-Träger. Gern können Sie uns auch eine E-Mail schicken.

Am kostenlosen Service-Telefon.

Wählen Sie 0800 3331919. Zum Nulltarif. Auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten. Montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Auf unseren Internetseiten.

Unter www.bfa.de erreichen Sie uns rund um die Uhr. Sie können Vordrucke oder Broschüren herunterladen, bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der gesetzlichen Rentenversicherung informieren.

Durch unsere Versichertenberater/-innen auch ganz in Ihrer Nähe.

Die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberater/-innen geben nicht nur Auskunft, sondern beraten Sie auch und helfen beim Ausfüllen von Anträgen. Die Anschriften erfahren Sie in den Auskunfts- und Beratungsstellen, Versicherungsämtern oder auf den Internetseiten der BfA.

In den Versicherungsämtern der Stadt- und Landkreise als unseren Partnern.

Dort können Sie auch Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder um Weiterleitung Ihrer Versicherungsunterlagen bitten.

Unsere Auskunfts- und Beratungsstellen finden Sie in



86150 Augsburg

Bahnhofstr. 7

Telefon 0821 5035-0

Telefax 0821 5035-190

bfa.in.augsburg@bfa.de

10707 Berlin

Fehrbelliner Platz 5

Telefon 030 86888-0

Telefax 030 86888-27496

bfa.in.berlin-wilmersdorf@bfa.de

**10179 Berlin**

Wallstr. 9-13
Telefon 030 20247-5
Telefax 030 20247-699
bfa.in.berlin-mitte@bfa.de

**28195 Bremen**

Domshof 18-20
Telefon 0421 3652-0
Telefax 0421 3652-190
bfa.in.bremen@bfa.de

**33602 Bielefeld**

Bahnhofstr. 28
Telefon 0521 5254-0
Telefax 0521 5254-190
bfa.in.bielefeld@bfa.de

**09111 Chemnitz**

An der Markthalle 3-5
Telefon 0371 6971-0
Telefax 0371 6971-190
bfa.in.chemnitz@bfa.de

06749 Bitterfeld

Walther-Rathenau-Str. 38
Telefon 03493 6020-0
Telefax 03493 6020-40
bfa.in.bitterfeld@bfa.de

**03046 Cottbus**

Spremberger Str. 13/15
Telefon 0355 494-0
Telefax 0355 494-190
bfa.in.cottbus@bfa.de

**53111 Bonn**

Rabinstr. 6
Telefon 0228 2808-01
Telefax 0228 2808-1961
bfa.in.bonn@bfa.de

**64283 Darmstadt**

Ludwigsplatz 6a
Telefon 06151 153769-0
Telefax 06151 153769-190
bfa.in.darmstadt@bfa.de

14776 Brandenburg

Potsdamer Str. 18
Telefon 03381 3209-0
Telefax 03381 3209-11
bfa.in.brandenburg@bfa.de

**06844 Dessau**

Zerbster Str. 32
Telefon 0340 23011-0
Telefax 0340 23011-190
bfa.in.dessau@bfa.de

**38100 Braunschweig**

Friedrich-Wilhelm-Str. 3
Telefon 0531 1230-0
Telefax 0531 1230-190
bfa.in.braunschweig@bfa.de

**44137 Dortmund**

Hansastr. 95
Telefon 0231 9063-500
Telefax 0231 9063-590
bfa.in.dortmund@bfa.de

**01307 Dresden**

Fetscherstr. 34
Telefon 0351 44060-0
Telefax 0351 44060-190
bfa.in.dresden@bfa.de

**79098 Freiburg**

Friedrichsring 1
Telefon 0761 3871-0
Telefax 0761 3871-190
bfa.in.freiburg@bfa.de

40210 Düsseldorf

Graf-Adolf-Str. 35-37
Telefon 0211 3806-0
Telefax 0211 3806-190
bfa.in.duesseldorf@bfa.de

36037 Fulda

Bahnhofstr. 26
Telefon 0661 250268-0
Telefax 0661 250268-190
bfa.in.fulda@bfa.de

99096 Erfurt

Blosenburgstr. 20
Telefon 0361 3027-0
Telefax 0361 3027-191
bfa.in.erfurt@bfa.de

**07545 Gera**

Reichsstr. 5
Telefon 0365 91800-0
Telefax 0365 91800-76190
bfa.in.gera@bfa.de

**45127 Essen**

Lindenallee 6-8
Telefon 0201 24033-0
Telefax 0201 24033-190
bfa.in.essen@bfa.de

**35390 Gießen**

Südanlage 21
Telefon 0641 9729-0
Telefax 0641 9729-190
bfa.in.giessen@bfa.de

**60313 Frankfurt/Main**

Stiftstr. 9-17
Telefon 069 29998-0
Telefax 069 29998-190
bfa.in.frankfurt-main@bfa.de

**02826 Görlitz**

Wilhelmsplatz 1
Telefon 03581 87850-0
Telefax 03581 87850-190
bfa.in.goerlitz@bfa.de

**15230 Frankfurt (Oder)**

Karl-Marx-Str. 2
Telefon 0335 5618-0
Telefax 0335 5618-190
bfa.in.frankfurt-oder@bfa.de

04668 Grimma

Straße des Friedens 18
Telefon 03437 9241-0
Telefax 03437 9241-19
bfa.in.grimma@bfa.de

**06108 Halle**

Leipziger Str. 91
Telefon 0345 2925-0
Telefax 0345 2925-190
bfa.in.halle@bfa.de

**07743 Jena**

Goethestr. 1
Telefon 03641 4708-0
Telefax 03641 4708-190
bfa.in.jena@bfa.de

20354 Hamburg

Poststr. 6 a
Telefon 040 34891-0
Telefax 040 34891-190
bfa.in.hamburg@bfa.de

**67655 Kaiserslautern**

Stiftsplatz 5
Telefon 0631 32040-0
Telefax 0631 32040-190
bfa.in.kaiserslautern@bfa.de

**20535 Hamburg**

Bürgerweide 4
Telefon 040 24190-0
Telefax 040 24190-136
bfa.in.hamburg@bfa.de

**76133 Karlsruhe**

Kaiserstr. 215
Telefon 0721 1804-0
Telefax 0721 1804-190
bfa.in.karlsruhe@bfa.de

**30159 Hannover**

Bahnhofstr. 8
Telefon 0511 35799-0
Telefax 0511 35799-190
bfa.in.hannover@bfa.de

**34117 Kassel**

Friedrich-Ebert-Str. 5
Telefon 0561 7890-0
Telefax 0561 7890-190
bfa.in.kassel@bfa.de

**74072 Heilbronn**

Lohtorstr. 2
Telefon 07131 203936-0
Telefax 07131 203936-190
bfa.in.heilbronn@bfa.de

**87435 Kempten**

Königstr. 2
Telefon 0831 51288-0
Telefax 0831 51288-190
bfa.in.kempten@bfa.de

98693 Ilmenau

Marktstr. 12 b
Telefon 03677 84519-0
Telefax 03677 84519-190
bfa.in.ilmenau@bfa.de

**24103 Kiel**

Herzog-Friedrich-Str. 44
Telefon 0431 9878-0
Telefax 0431 9878-190
bfa.in.kiel@bfa.de

56068 Koblenz

Hohenfelder Str. 7-9
Telefon 0261 98816-0
Telefax 0261 98816-190
bfa.in.koblenz@bfa.de

68159 Mannheim

E 1, Nr. 16
Telefon 0621 1591-0
Telefax 0621 1591-190
bfa.in.mannheim@bfa.de

50667 Köln

Hohe Str. 160-168
Telefon 0221 25882-0
Telefax 0221 25882-190
bfa.in.koeln@bfa.de

80331 München

Viktualienmarkt 8
Telefon 089 51081-0
Telefax 089 51081-190
bfa.in.muenchen@bfa.de

04105 Leipzig

Nordstr. 17
Telefon 0341 71135-0
Telefax 0341 71135-190
bfa.in.leipzig@bfa.de

48143 Münster

Von-Steuben-Str. 20
Telefon 0251 5382-0
Telefax 0251 5382-190
bfa.in.muenster@bfa.de

23552 Lübeck

Breite Str. 47
Telefon 0451 79947-01
Telefax 0451 79947-190
bfa.in.luebeck@bfa.de

17033 Neubrandenburg

Brodaer Str. 11
Telefon 0395 5637-0
Telefax 0395 5637-190
bfa.in.neubrandenburg@bfa.de

39108 Magdeburg

Maxim-Gorki-Str. 14
Telefon 0391 7399-0
Telefax 0391 7399-190
bfa.in.magdeburg@bfa.de

90443 Nürnberg

Richard-Wagner-Platz 1
Telefon 0911 2380-0
Telefax 0911 2380-192
bfa.in.nuernberg@bfa.de

55116 Mainz

Am Brand 31
Telefon 06131 274-0
Telefax 06131 274-190
bfa.in.mainz@bfa.de

26122 Oldenburg

Elisenstr. 12
Telefon 0441 950795-0
Telefax 0441 950795-190
bfa.in.oldenburg@bfa.de

**49074 Osnabrück**

Neumarkt 7/Eingang
 Große Straße
 Telefon 0541 3357-0
 Telefax 0541 3357-190
 bfa.in.osnabrueck@bfa.de

**66111 Saarbrücken**

Grhgz.-Friedrich-Str. 16-18
 Telefon 0681 9370-0
 Telefax 0681 9370-190
 bfa.in.saarbruecken@bfa.de

**19053 Schwerin**

Schmiedestr. 8-12
 Telefon 0385 5758-0
 Telefax 0385 5758-190
 bfa.in.schwerin@bfa.de

01796 Pirna

Dohnaische Str. 68
 Telefon 03501 4667-0
 Telefax 03501 4667-190
 bfa.in.pirna@bfa.de

08523 Plauen

Oberer Steinweg 4
 Telefon 03741 28026-0
 Telefax 03741 28026-190
 bfa.in.plauen@bfa.de

18439 Stralsund

Langenstr. 54
 Telefon 03831 2801-51
 Telefax 03831 2801-37
 bfa.in.stralsund@bfa.de

**14473 Potsdam**

Lange Brücke 2
 Telefon 0331 8853-0
 Telefax 0331 8853-190
 bfa.in.potsdam@bfa.de

**70174 Stuttgart**

Kronenstr. 25
 Telefon 0711 1871-5
 Telefax 0711 1871-690
 bfa.in.stuttgart@bfa.de

**93047 Regensburg**

Maximilianstr. 9
 Telefon 0941 5849-0
 Telefax 0941 5849-190
 bfa.in.regensburg@bfa.de

**98527 Suhl**

Marienstieg 3
 Telefon 03681 786-0
 Telefax 03681 786-190
 bfa.in.suhl@bfa.de

**18055 Rostock**

Kröpeliner Str. 57
 Telefon 0381 45945-0
 Telefax 0381 45945-190
 bfa.in.rostock@bfa.de

**54290 Trier**

Domfreihof 1
 Telefon 0651 97071-0
 Telefax 0651 97071-190
 bfa.in.trier@bfa.de

**89073 Ulm**

Karlstr. 33
Telefon 0731 96735-0
Telefax 0731 96737-190
bfa.in.ulm@bfa.de

**97070 Würzburg**

Schönbornstr. 4-6
Telefon 0931 3572-0
Telefax 0931 3572-190
bfa.in.wuerzburg@bfa.de

38855 Wernigerode

Breite Str. 53 a
Telefon 03943 6963-0
Telefax 03943 6963-19
bfa.in.wernigerode@bfa.de

**42103 Wuppertal**

Wupperstr. 14
Telefon 0202 4595-01
Telefax 0202 4595-1961
bfa.in.wuppertal@bfa.de

65183 Wiesbaden

Marktstr. 10
Telefon 0611 157559-0
Telefax 0611 157559-190
bfa.in.wiesbaden@bfa.de

06712 Zeitz

Roßmarkt 13
Telefon 03441 8588-0
Telefax 03441 8588-19
bfa.in.zeitz@bfa.de

06886 Wittenberg

Collegienstr. 59 c
Telefon 03491 4204-0
Telefax 03491 4204-190
bfa.in.wittenberg@bfa.de

**08056 Zwickau**

Hauptmarkt 24-25
Telefon 0375 27748-0
Telefax 0375 27748-190
bfa.in.zwickau@bfa.de



Sozialwahl 2005

Richtig. Wichtig.

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-1
Telefax 030 865-27379
Internet www.bfa.de
E-Mail bfa@bfa.de
Fotos: BfA-Archiv
Herstellung: Variograph Druck- & Vertriebs GmbH Bad Liebenwerda
3. Auflage (9/2004)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der BfA;
sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht
zum Verkauf bestimmt.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – kurz BfA – ist der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für alle pflichtversicherten Angestellten. Freiwillig können ihr auch Hausfrauen, Freiberufler und Gewerbetreibende – Selbständige ebenso als Pflichtversicherte – beitreten.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber zahlt die BfA sofort wieder aus. Sie leistet vor allem Renten im Alter, bei Erwerbsminderung sowie an Hinterbliebene und finanziert Rehabilitationsleistungen zur Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Als „Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen“ (ZfA) berechnet die BfA die staatlichen Zulagen zur privaten Altersvorsorge und zahlt sie aus.

Die BfA betreut über 25 Millionen Versicherte und mehr als acht Millionen Rentner in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat ihren Sitz in Berlin und zahlreiche Auskunft- und Beratungsstellen in allen Bundesländern, auch in Ihrer Nähe.

